

SPI NRW Teilprojekt  
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen  
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

## Thüringen

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

**Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen** und  
**Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

## Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

### Thüringen

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

<b>Päd1:</b>	<b>Pädagogische Leitziele</b>
<b>Päd2:</b>	<b>Qualitätsentwicklung</b>
<b>Päd3:</b>	<b>Gestaltung des Schultages/Ganztages</b>
<b>Päd4:</b>	<b>Raumkonzept</b>
<b>Päd5:</b>	<b>Verpflegung</b>
<b>Päd6:</b>	<b>Personaleinsatz</b>
<b>Päd7:</b>	<b>Zeitkonzept</b>
<b>Päd8:</b>	<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>
<b>Päd9:</b>	<b>Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation</b>
<b>Päd10:</b>	<b>Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote</b>

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die der inhaltlichen Orientierung dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.  
Sie finden diese Angaben ab Seite 12ff.

**Administrative Zuständigkeit für Ganztagsschulen:**

- Thüringer Kultusministerium (zuständig für pädagogische Konzeptionen)
- Thüringer Bauministerium (zuständig für die Verteilung der IZBB- Mittel)

**Schulentwicklungsplanung:**

- *„Wir wollen im Kern Grundschulen als offene Ganztagsschulen mit rhythmisierten Unterrichtsanteilen entwickeln und dabei die Betreuungskapazitäten der Kommunen vertraglich in die Arbeit der Schulen einbinden. Und wir wollen natürlich auch die Möglichkeit der Halbtagsgrundschule mit Hort weiter ermöglichen.“* (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/index.asp?oben=/de/tkm/mainnav1.html&unten=/de/tkm/aktuell/reden/15388/uindex.html>, Stand: 17.08.05)
- *„Im Zeitraum von 2005 bis 2008 werden durch das Land zum bestehenden Angebot Pilotprojekte ermöglicht, in Verantwortung/unter Mitwirkung von Kommunen bzw. von freien Trägern, z. B. für den städtischen und ländlichen Raum, für offene und gebundene Ganztagsschulen in unterschiedlichen Schularten oder in der Zusammenarbeit Familienbildungsträger – Kindertagespflege – Kindertageseinrichtung – Grundschule – weiterführende Schule. In das Gesamtkonzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ ist das Projekt „Elternakademie“ als bereits arbeitende Vernetzungsagentur für die Familienbildung [...] mit einzubeziehen. Damit sollen die Chancen einer verbesserten Verzahnung von Betreuungsangeboten der verschiedenen Bereiche und einer Vielfalt von Betreuungsangeboten verdeutlicht werden. Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2008 für die Dauer von zunächst 5 Jahren einen Pakt „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden abzuschließen.“* (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html>, S.11f, Stand: 15.08.05)

**Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:**

- Programm „Schuljugendarbeit“ als ergänzende Grundlage zur weiteren Entwicklung außerunterrichtlicher Förder- und Betreuungsangebote an Thüringer Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen (siehe Kategorie Päd1 und Päd2)
- Konzept *„Bildung und Betreuung von 2 bis 16“* (siehe Kategorie Päd1)
- Hortbetreuung als integrativer Bestandteil der Grundschulbildung (siehe Kategorie Päd6)
- Teilnahme am BLK-Verbundprojekt *„Sprachenlehren und -lernen als Kontinuum“* (siehe Kategorie Päd2)

**Angebotene Ganztagsschulformen:**

- *„Die Grundschule und der Hort nach dem Thüringer Schulgesetz (§ 10 ThürSchulG) bilden rechtlich eine organisatorische Einheit und sind damit eine offene Ganztagsschule im Sinne der KMK.“* (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html>, S.4, Stand: 15.08.05)
- Bereich der Klassenstufen 5 bis 10 als ganztägige Angebote im Rahmen von Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit als offene Ganztagsschule
- *„Als Ganztagsschulen in voll gebundener Form im Sinne der KMK arbeiten in Thüringen seit 1991 die staatlichen Förderzentren sowie die Spezialgymnasien. Zu nennen sind auch Schulen in freier Trägerschaft als Ganztagsschulen in voll gebundener Form.“* (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html>, S.5, Stand: 15.08.05)

Kategorie	Inhalte
<b>Päd1: Pädagogische Leitziele</b>	Durch das Programm „Schuljugendarbeit“ in Verbindung <i>„mit dem Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ der Bundesregierung sollen die Thüringer Schulen, die ganztägig arbeiten, die Möglichkeit erhalten, die Lern-, Arbeits- und Betreuungsbedingungen der Schüler und Pädagogen zu verbessern. Gleichzeitig soll eine qualitative Weiterentwicklung der Schulen erfolgen.“</i> (Quelle: Thüringer Kultusministerium (2003): Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen vom 02.Juni 2003. Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums zum Ausbau ganztägiger Angebote. Anlage 3)

„Das **Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16"** wurde vom Kabinett am 25.01.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. [...] Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen, die Familien einbeziehenden und institutionell übergreifenden Ansatz. (Siehe auch Artikel 6 des Grundgesetzes zu den Rechten und Pflichten der Eltern.)  
Das Konzept geht vom Kind bzw. den Heranwachsenden aus, sowohl beim Bildungsangebot als auch bei den altersspezifischen Betreuungs- und Freizeitbedürfnissen. Es umfasst den gesamten Zeitraum von der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen über die Schule bis zur Jugendarbeit.

Vorhaben:

- Einbeziehung aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Bereiche - nicht nur Kindertagesstätten und Grundschulen, sondern auch Regelschulen, Gymnasien, Förderschulen, berufsbildende Schulen und Angebote der Kommunen
- Schaffung von personellen, inhaltlichen und finanziellen Synergien
- Verbesserung der Vernetzung aller an der Bildung und Erziehung Beteiligten, zum Beispiel zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, Schuljugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- stärkere Verankerung der Schule als ein Baustein im Sozialraum
- Stärkung des Elternrechts und der bildungspolitischen Verantwortung durch Dezentralisierung und Verlagerung bildungspolitischer Kompetenzen vor Ort ("Überall etwas, aber nicht überall das Gleiche.")“

(Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub/print.html>, Stand: 17.08.05)

#### **Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“**

„Wie ist das Konzept strukturiert? Es umfasst die Bereiche Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen in offener und gebundener Form sowie weitere ganztägige Angebote an Schulen, abhängig von den regionalen Gegebenheiten. Und für die Interessenlagen der Eltern vor Ort gibt es im Grundschulbereich die Ganztagschulen und Halbtagschulen, die mit den Kommunen kooperieren und deren Angebote im Sozialraum nutzen. Eine Betreuung kann auch an Horten nach dem Kindertageseinrichtungsgesetz erfolgen.“ (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/index.asp?oben=/de/tkm/mainnav1.html&unten=/de/tkm/aktuell/reden/15388/uindex.html>, Stand: 17.08.05)

„**Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote** im Bereich der Klassenstufen 5 bis 10 werden in Thüringen verstärkt seit dem Jahr 2003 mit dem Landesprogramm „**Schuljugendarbeit**“ realisiert. Ca. 80 % der Regelschulen und Gymnasien nehmen am Programm teil. Zunehmend entwickeln sich diese Schulen zu offenen Ganztagschulen im Sinne der KMK.“ (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html>, S.5, Stand: 15.08.05)

„Zur Gewährleistung von Bildung und Betreuungsangeboten im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule wird das Land Standards setzen, [...]. Diese beinhalten u. a. verlässliche Anfangs- und Endzeiten und damit Planungssicherheit für die Familien sowie eine Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten in der Schule. Damit wird die Kooperation von Lehrern und Erziehern und eventuell weiteren Kräften sowie die Gestaltung eines gemeinsamen Schulprofils gestärkt. Dem Willen der Eltern entsprechend kann sich ein plurales, zum schulischen Angebot ergänzendes oder alternatives Betreuungsangebot, etablieren.“ (Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html>, S.12, Stand: 15.08.05)

<b>Päd2: Qualitäts- entwicklung</b>	<p>Auf der Webseite „<b>Schulentwicklung Konkret</b>“ des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Institutes für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) wird ein „<b>Sechs-Phasen-Modell zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in Thüringer Schulen</b>“ zum Zwecke der Schulentwicklung/-profilierung, der Verwendung im Unterricht und in der Lehrerfortbildung in Thüringen mit den Themenschwerpunkten zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Stärkeanalyse durchführen</li> <li>▪ Leitbild erstellen</li> <li>▪ Schwerpunkte setzen</li> <li>▪ Ziele vereinbaren</li> <li>▪ Vorhaben planen und durchführen</li> <li>▪ Vorhaben evaluieren</li> <li>▪ Systematische Qualitätsentwicklung“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.egs.ef.th.schule.de/">http://www.egs.ef.th.schule.de/</a>, Stand: 22.08.05)</p>
<b>Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages</b>	<p>„An den Grundschulen können zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schüler Horte geführt werden. Diese sind organisatorisch Teil der betreffenden Schulen. Der Besuch der Horte ist freiwillig.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/grup_schulwesen/gesetze/schulg/schulg.htm">http://www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/grup_schulwesen/gesetze/schulg/schulg.htm</a>, §10 Abs.2, Stand: 17.08.05)</p> <p>„Das Thüringer Kultusministerium hat mit dem Programm „<b>Schuljugendarbeit</b>“ eine ergänzende Grundlage zu weiteren außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten an Thüringer Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen geschaffen.“ (Quelle: Thüringer Kultusministerium (2003): Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen vom 02.Juni 2003. Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums zum Ausbau ganztägiger Angebote. Anlage 3)</p> <p>„<b>Schuljugendarbeit</b> ist außerunterrichtliche, freiwillige und verlässliche Jugendarbeit an und in Verantwortung der Schule. [...] Schuljugendarbeit will zur Schulentwicklung im Sinne der Gestaltung eines Lern- und Lebensraumes für Kinder und Jugendliche beitragen. Sie schließt alle Maßnahmen und Aktivitäten im außerunterrichtlichen Bereich nach § 11 Satz 2 ThürSchulG ein.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html</a>, S.1, Stand: 18.08.05)</p> <p>„Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht. Dabei sind die territorialen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Schule öffnet sich außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere solchen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Über das Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/grup_schulwesen/gesetze/schulg/schulg.htm">http://www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/grup_schulwesen/gesetze/schulg/schulg.htm</a>, §11, Stand: 17.08.05)</p>

„Unterricht und ganztägige Angebote stehen in einem pädagogischen Zusammenhang. Die ganztägigen Angebote in der Grundschule und die Schuljugendarbeit in den anderen Schularten erfüllen insbesondere folgende zusätzliche Aufgaben:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung der Eigeninitiative der Schüler bei der Gestaltung des Schullebens
- Vernetzung der Angebote von Schule mit denen der Jugendhilfe und anderen Partnern der Region
- Verknüpfung von formeller und nichtformeller Bildung
- Weiterentwicklung von Interessen und Begabungen
- Anleitung zum sozialen Handeln und Engagement
- Schaffung von Freiräumen für soziales Lernen
- Unterstützung bei Schwierigkeiten und Krisen
- Anregung und Anleitung zur sinnvollen und verantwortungsbewussten Freizeitgestaltung

[...] Die durch die Umsetzung der Thüringer Lehrpläne mit dem Konzeptmodell und einer hohen Methodenvielfalt des Unterrichts erreichte Qualität von Schule und Unterricht soll sich in den pädagogischen Konzepten widerspiegeln und weiterentwickelt werden. [...] Die Schulen mit Sekundarbereich I (Klassen 5 bis 10) können in Verbindung mit Schuljugendarbeit unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte sowie Förderung und Freizeitgestaltung für die Schulprofilgestaltung nutzen.“

(Quelle: Thüringer Kultusministerium (2003): Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen vom 02.Juni 2003. Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums zum Ausbau ganztägiger Angebote. Anlage 3, S.2)

„Bei der Weiterentwicklung des bisherigen Modells **Grundschule - Hort** ist ein verlässliches schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkinder im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule zu gewährleisten, das sich am Bedarf orientiert und von Eltern und Schülern differenziert in Anspruch genommen werden kann. [Anm. d. Verf.: Betreuung in offenen Ganztagsgrundschulen gelten als Weiterentwicklung des bisherigen Grundschulhortes] Die Betreuung über die verlässlichen Zeiten der offenen Ganztagsgrundschule hinaus wird in Verantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedarfsorientiert durch Hortangebote (nach dem KiTaG) freier und kommunaler Träger ergänzt oder kann alternativ zum schulischen Ganztagsangebot gewählt werden. Die räumliche und inhaltliche Nähe zur Grundschule erleichtert die Abstimmung z. B. von individuellen Fördermaßnahmen. [...]

#### **Bereich Ganztagschulen, Klassenstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 10**

**Ganztägig arbeitende Schulen** gestalten eigenverantwortlich ihr Betreuungsangebot **in Kooperation mit Partnern**. Damit öffnen sich die Schulen verstärkt zum regionalen Umfeld und entwickeln ein Netzwerk, das die örtlichen Ressourcen (personelle, sächliche und finanzielle) für die ganztägige Konzeption einer Schule organisiert, koordiniert und in das außerunterrichtliche Angebot integriert. Die Entscheidung über die Einrichtung und personelle Ausgestaltung des ganztägigen Angebotes liegt vor Ort bei der Schule (Schulkonferenz) und dem Schulträger in enger Kooperation mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Elternrecht ist zu berücksichtigen.

Bei Bedarf soll in allen allgemein bildenden Schularten (bisher nicht an Grundschulen) sowie in der Klassenstufe 10 der Berufsschule, einschließlich BVJ [Anm. d. Verf.: Berufsvorbereitungsjahr], die Möglichkeit der Einrichtung von Projekten der Schuljugendarbeit und/oder der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) gegeben sein. [...]

#### **Offene Ganztagschulen**

- Grundschulen:

[...] Dieses Angebot setzt sich zusammen aus: dem für alle verbindlichen Unterricht (vgl. Studententafel), dem für die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl- und Förderangeboten und fakultativen Freizeitangeboten.

- Weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 - 10:

Dieses Angebot setzt sich zusammen aus: dem für alle verbindlichen Unterricht (Studententafel der jeweiligen Schulart), dem für

	<p>die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl- und Förderangeboten und fakultativen Freizeitangeboten.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, S.9f, Stand: 15.08.05)</p> <p>„<b>Schuljugendarbeit</b> ist charakterisiert durch bedarfsorientierte, außerunterrichtliche Betreuungs- und Förderangebote für alle Schüler an Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen auf der Basis eines pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule und gegebenenfalls in Kooperation mit externen Partnern. [...] Im Rahmen der Schuljugendarbeit soll es Angebote geben, die durch eigene Kräfte gestaltet werden oder die vertraglich an externe Anbieter, insbesondere solche der Jugendhilfe, gebunden sind [...] Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote (z. B. Sport, Spiel, Theater, Kunst, Umwelt, Medien, Schülerfreizeittreff)</li> <li>▪ Schülerprojekte mit sozialer Ausrichtung</li> <li>▪ Angebote der Gewalt- und Suchtprävention und der schulischen Gesundheitsförderung</li> <li>▪ Angebote der Berufsorientierung und -vorbereitung</li> <li>▪ Angebote zur praktischen Lebenshilfe</li> <li>▪ Angebote zur Hausaufgabenhilfe “</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/foerder/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/foerder/print.html</a>, S.1f, Stand: 15.08.05)</p>
	<p>„Schulen mit Sekundarstufe I, die das wünschen, können sich mit Hilfe der Maßnahmen zur <b>Schuljugendarbeit</b> zu einer Schule mit ganztägigen Angeboten entwickeln. [...] Projekte der Schuljugendarbeit, für die eine Förderung beantragt wird, sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einen konzeptionellen Zusammenhang zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten nachweisen und zur Herausbildung des pädagogischen Profils der Schule beitragen,</li> <li>▪ bedarfsorientiert, d.h. mit Schüler- und Elternvertretung sowie Maßnahmeträger geplant und gegebenenfalls mit anderen Angeboten im regionalen Umfeld abgestimmt sein,</li> <li>▪ auf der Basis von langfristigen Vereinbarungen mit dem Maßnahmeträger und gegebenenfalls weiteren Partnern beruhen und Langfristigkeit der Angebote (mind. ein Schulhalbjahr) garantieren,</li> <li>▪ eine möglichst hohe Schülerzahl erreichen. Die Schüler nehmen auf der Basis der Freiwilligkeit für einen festgelegten Zeitraum (mind. ein Schulhalbjahr) an der Schuljugendarbeit teil.</li> <li>▪ verlässlich organisiert sein, d.h. bei Anmeldung der Schüler durch die Eltern muss die Teilnahme ihrer Kinder für den vereinbarten Projektzeitraum gesichert sein.“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html</a>, S.2f, Stand: 18.08.05)</p>
	<p>„In der offenen Ganztagschule besteht der Tagesablauf im Wesentlichen aus drei Teilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Unterricht</li> <li>▪ den für die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl- oder Förderangeboten und</li> <li>▪ dem fakultativen Freizeitangebot. [...]</li> </ul> <p>Die Ferienbetreuung wird [...] organisatorisch auf kommunaler Ebene ermöglicht.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub/faq/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub/faq/print.html</a>, Pkt.18 und 33, Stand: 16.08.05)</p>
<p><b>Päd4: Raumkonzept</b></p>	<p>Siehe Teil 2 Kategorie Org2 Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR)</p>

<b>Päd5: Verpflegung</b>	<p>„An allen Tagen des Ganztagsbetriebs wird den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html</a>, S.2, Stand: 15.08.05)</p> <p>Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit hat einen Leitfaden für Schulleiter und Lehrer entwickelt zum Thema <b>„Gesundes Schulfrühstück in Thüringer Schulen“</b>. (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tmsfg/vetulebensmittel/verbraucherschutz/gesundes_schulfruehstueck/index.html">http://www.thueringen.de/de/tmsfg/vetulebensmittel/verbraucherschutz/gesundes_schulfruehstueck/index.html</a>, Stand: 18.08.05)</p>
<b>Päd6: Personaleinsatz</b>	<p>„Die Erzieherinnen und Erzieher sind in Unterrichtsprozesse einbezogen und an Schulentwicklungsprozessen beteiligt. Die Kosten für das Hortpersonal werden vom Land übernommen, wobei die Eltern an den Kosten beteiligt werden (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung).“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, S.4, Stand: 15.08.05)</p> <p>„Zusätzliches pädagogisches Personal, wie der Erziehereinsatz im Schulvormittag, ist für die Umsetzung pädagogischer Konzepte, z. B. im Zusammenhang mit einem rhythmisierten Schulvormittag oder bei der Ausgestaltung der Schuleingangsphase, zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule vom Land durch Refinanzierung zu gewährleisten. Eine gute Kooperation zwischen Grundschullehrern und Erziehern sowie eventuell weiteren Kräften ist bei den Betreuungsangeboten im Rahmen der Ganztagsgrundschule in Verantwortung des Schulleiters weiter zu gewährleisten. Dies gilt auch nach der Überleitung des Personals in kommunale Verantwortung oder in der Zusammenarbeit mit freien Trägern.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, S.10, Stand: 15.08.05)</p> <p>„Angebote der Schuljugendarbeit können <b>ehrenamtliche Tätigkeiten</b> einbeziehen. [...] Der Ehrenamtliche muss nachweislich durch Ausbildung oder besondere Erfahrung und durch seine Persönlichkeit für die sachgemäße Erfüllung der Aufgaben geeignet sein. Aus einer besonderen Aufgabenstellung kann sich auch ergeben, dass auf spezielle Qualifikationen wie z. B. Trainerschein oder Gruppenleiterausbildung zurückgegriffen werden muss. Zur persönlichen Eignung gehören Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Empathie, Verantwortlichkeit, Engagement, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Offenheit.“ (Quelle: <a href="http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/sja_broschuere.pdf">http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/sja_broschuere.pdf</a> S.16, Stand: 16.08.05)</p> <p>„Die <b>Hortbetreuung</b> ist und bleibt integrativer Bestandteil der Grundschulbildung. Die Erzieherinnen und Erzieher wirken an den schulischen Zielen und Aufgaben mit und beraten gemeinsam mit den Grundschullehrerinnen und -lehrern über pädagogische Vorhaben an der Schule. Die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den Horterzieherinnen und -erziehern verfolgt ein gemeinsames Ziel: die gute Qualität in der (Aus-)Bildung und Betreuung der Kinder, bei der Wissens- und Wertevermittlung Hand in Hand gehen. An diesen bisher gültigen Zielen wird sich nichts ändern. Jeder von Ihnen wird auch in Zukunft mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen gebraucht.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/hort/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/hort/index.html</a>, Stand: 22.08.05)</p>
<b>Päd7: Zeitkonzept</b>	<p>Im Ganztagsbereich kann „unter anderem die Rhythmisierung des Unterrichts (Wechsel von Phasen der Anspannung und Entspannung alters- und schulartangemessen, unterschiedliche Unterrichtsmodelle) aufgenommen werden.“ (Quelle: Thüringer Kultusministerium (2003): Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen vom 02.Juni 2003. Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums zum Ausbau ganztägiger Angebote. Anlage 3)</p>

<b>Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze</b>	<p>„Zur besseren Förderung der Entwicklung der Kinder bzw. der Heranwachsenden sowie auch zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung ist eine die Familien einbeziehende und institutionell übergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, die von allen Beteiligten (Land, Kommune und Familie) in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen wird. Dies betrifft die inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkte, den Einsatz der personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Fragen der Elternbildung und Elternbeteiligung. [...]</p> <p>Für die Vernetzung von <b>Jugendhilfeplanung und Bildungsplanung</b> beinhaltet dies, dass [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei der Planung der außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote der „Sozialraum Schule“ stets in den Blick zu nehmen ist. Deshalb sind Regelungen für eine verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und weiteren Partnern in Thüringen zu treffen, die dies gewährleisten. Im Rahmen gemeinsamer sozialräumlicher Planung werden die Maßnahmen beider Bereiche in den örtlichen Jugendhilfe- und Bildungsausschüssen behandelt und in einem jeweils örtlichen Maßnahmenkatalog gebündelt. Hierdurch soll erreicht werden, dass das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit den Angeboten des Sozialisationsortes Schule vernetzt wird, um Synergien zu erschließen. Um Angebote der Schuljugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) zur Unterstützung von Schulen bedarfsorientiert einrichten zu können, müssen sowohl die Bedarfsanalyse als auch die Angebotsrecherche in der Region in einer Hand liegen, z. B. bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. In jedem Fall muss dies in enger Abstimmung mit den schulischen Partnern erfolgen; [...]</li> <li>▪ das Land in Abstimmung mit den Vertretern der beteiligten Partner inhaltliche Leitlinien hinsichtlich der pädagogischen Leitziele und Gestaltungselemente (Qualitätskriterien) für Schuljugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) und Ganztagschulen erarbeitet. Dabei wird sich das Land auf Rahmenvorgaben beschränken und damit Vielfalt von Ausgestaltungsvarianten in Eigenverantwortung vor Ort ermöglichen.“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, S.6ff, Stand: 15.08.05)</p>
	<p>„<b>Schuljugendarbeit</b> regt ausdrücklich zur Kooperation zwischen Schulen, Fördervereinen, Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen, Verbänden, Kirchen u. a. Partnern an. Diese Kooperation erfordert verbindliche, langfristige und gleichberechtigte Vereinbarungen. Durch vielfältige Angebote der Schuljugendarbeit sollen Schulen ihr individuelles Schulprofil weiter ausbilden. Dabei setzt jede Einzelschule unter Beachtung der Schulartspezifik und der regionalen Möglichkeiten ihre eigenen Schwerpunkte für Schuljugendarbeit.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html</a>, S.1, Stand: 18.08.05)</p>
	<p>„Bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geht es darum, auf der Basis des jeweils eigenständigen gesetzlichen Handlungsauftrages gleichberechtigt und verlässlich derart zu kooperieren, dass durch die Verbindung der beiderseitigen Angebote das bestmögliche Ergebnis für junge Menschen erzielt wird. Schule, Schulträger und Jugendhilfe müssen die Verantwortung für Kinder und Jugendliche als gemeinsame Aufgabe begreifen. Kooperation erfordert Mut und Initiative, neue Formen und Wege der Zusammenarbeit auszuprobieren. Das erfordert von den Schulen, Partner von außen in die Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages einzubeziehen und von den Kommunen und Schulträgern ressortübergreifendes Denken und Arbeiten. Sie werden Schulen als Gestaltungsfeld kommunaler Politik wahrnehmen und Schuljugendarbeit in das Gesamtkonzept kommunaler Leistungen für Schule und Jugend einordnen.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html</a>, S.7, Stand: 18.08.05)</p>

	<p>Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring e.V. über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverbänden im Freistaat Thüringen will erreichen, dass <i>„Kindern und Jugendlichen die Angebote der Jugendverbände an der Schule und in deren Umfeld verstärkt zugänglich gemacht werden.“</i> Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendverbänden zielt konkret darauf ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder und Jugendliche zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer Freizeit zu befähigen,</li> <li>▪ Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen,</li> <li>▪ bei Kindern und Jugendlichen zu sozialem Verhalten, ökologischem Verantwortungs- und Handlungsbewusstsein und zu gewaltfreiem Konfliktverhalten beizutragen,</li> <li>▪ die soziale Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule zu fördern,</li> <li>▪ das ehrenamtliche Engagement junger Menschen durch Maßnahmen von Schule und Jugendverbänden anzuregen und zu unterstützen.</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/kooperationsvereinbarung.pdf">http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/kooperationsvereinbarung.pdf</a>, Stand: 18.07.06)</p> <p>Ziel der Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“ zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem <b>Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)</b> ist <i>„die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz bei Schülerinnen und Schülern. Die Lehrpläne und Handreichungen zu Medienkunde berücksichtigen die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeit in Bibliotheken im Rahmen des Unterrichts.“</i> (Quelle: <a href="http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvthuer.pdf">http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvthuer.pdf</a>, Stand: 18.07.06)</p>
<p><b>Päd9:</b> <b>Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation</b></p>	<p><b>„Software zur Selbstevaluation von Schulen (Q-Prozess)“</b> <i>In Zusammenarbeit mit dem Verband der Wirtschaft Thüringens, (VWT), dem Deutschen Arbeitgeberverband (BDA), der Arbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft und dem ThILLM (Anm. d. Verf.: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) begann im Schuljahr 2003/2004 eine erste praktische Erprobung des Evaluationsinstrumentes an sechs Thüringer Schulen. Die unter Federführung des BDA entwickelte Software zur Selbstevaluation von Schulen (Q-Prozess) basiert auf einem Fragen- und Bewertungskatalog mit über 200 Fragestellungen bezogen auf alle schulrelevanten Bereiche (Unterricht, Schulmanagement, Lehrerinnen und Lehrer, außerunterrichtliche Aktivitäten sowie allgemeine Erziehungsziele). Aus der fortlaufenden Datenanalyse soll in der Folge ein eigenverantwortlicher Qualitätsverbesserungsprozess an den Schulen erreicht werden.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/schulentwicklung/qprozess/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/schulentwicklung/qprozess/print.html</a>, Stand: 24.08.05)</p>
	<p><b>„Internationales Netzwerk Innovativer Schulsysteme (INIS)“</b> <i>In Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung entwickeln Thüringer Schulen im "Internationalen Netzwerk Innovativer Schulsysteme" (INIS) mit Schulen aus insgesamt acht Nationen: Kanada, Ungarn, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schottland, Deutschland (Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und seit Juli 2002 auch Bayern) und der Schweiz ein Steuerungsinstrument des internationalen Qualitätsvergleichs, das einen Indikatorenkatalog, Instrumente zur Erhebung von Daten und ein vergleichendes Berichtswesen umfasst. Dieses Instrumentarium soll Schulleitungen und Kollegien ermöglichen, ihren Schulentwicklungsprozess zu planen und zu evaluieren. Hierdurch wird den einzelnen Schulen eine effiziente, effektivere, systemische und nachhaltige Qualitätsentwicklung ermöglicht.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/schulentwicklung/inis/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/schulentwicklung/inis/print.html</a>, Stand: 24.08.05)</p>

<b>Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote</b>	<p>Das Thüringer Kultusministerium hat eine Broschüre <b>„Unterstützungsangebote für Thüringer Schulen“</b> entwickelt. <i>„Ziel dieser Broschüre ist es, die inzwischen in Thüringen vielfältigen Unterstützungsangebote zur Schulentwicklung in einen Rahmen einzubetten, der deutlich macht, dass es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, Umsetzungsbeispiele und vor allem auch Entwicklungsstände der Schulen gibt, die ein differenziertes Angebot benötigen. [...]Jede Schule ist aufgefordert, bei der Qualitätsentwicklung entsprechend ihres Entwicklungsstandes und unter Berücksichtigung ihrer Bedingungen und der eigenen Leistungsfähigkeit die Unterstützungsangebote auszuwählen, die sie im Bereich der Qualität vorwärts bringen. Keine Schule kann dabei alle Angebote aufgreifen.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/index.html</a>, Stand: 18.08.05)</p>
	<p><i>„Die Lehrer, die Erzieher und die Sonderpädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/grup_schulwesen/gesetze/schulg/schulg.htm">http://www.thueringen.de/tkm/hauptseiten/grup_schulwesen/gesetze/schulg/schulg.htm</a>, §34 Abs.5, Stand: 17.08.05)</p>
	<p>Im Rahmen des <b>Programms „Ganztägig lernen“</b> der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurde eine <b>Beratungs- und Servicestelle für Ganztagschulen</b> im Land Thüringen eingerichtet. Zu deren Schwerpunkte gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>„Beratung und Unterstützung von Schulen in ihrer Entwicklung als Ganztagschule</i></li> <li>▪ <i>Prozessbegleitung</i></li> <li>▪ <i>Organisation von Fortbildungen</i></li> <li>▪ <i>Koordination von Austausch/Vernetzung unter den Thüringer Schulen</i></li> <li>▪ <i>Kooperation mit dem Thüringer Kultusministerium, dem Thillm u.a. an der Schulentwicklung beteiligten Kooperationspartnern“</i></li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.ganztaegig-lernen.de/(i10erry0tbwuxrugkooaz222)/index.aspx">http://www.thueringen.ganztaegig-lernen.de/(i10erry0tbwuxrugkooaz222)/index.aspx</a> , Stand: 18.08.05)</p>
	<p><b>Arbeitsstelle für Schuljugendarbeit am Staatlichen Schulamt Jena</b></p> <p><i>„1. Informations- und Beratungsstelle für Schulen und Staatliche Schulämter zu</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Projektangeboten</i></li> <li>▪ <i>Verfahren der Antragstellung und Mittelausgabe</i></li> </ul> <p><i>2. Erfassung und Bearbeitung von</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>statistischem Material über Schuljugendarbeit</i></li> <li>▪ <i>beispielhaften Projekten der Schuljugendarbeit</i></li> </ul> <p><i>3. Anlaufstelle für externe Anbieter von Projekten für die Schuljugendarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Erfassung von Angeboten regionaler und überregionaler Anbieter von Projekten</i></li> <li>▪ <i>Vermittlung von Kontakten zwischen Projektanbietern und Schulämtern/ Schulen“</i></li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/sja/index.html</a>, S.15, Stand: 18.08.05)</p>
	<p>Das <b>Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien</b> hat auf seiner Webseite ein Fortbildungsprogramm mit den Themenschwerpunkten Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte. (Quelle: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2005): Programm für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte 2005)</p>

## Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

### Thüringen

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	<b>Verpflegung</b>
Org2:	<b>Raumprogramm/Sachausstattung</b>
Org3:	<b>Kooperationsoptionen/-ziele</b>
Org4:	<b>Kooperationsvereinbarungen</b>
Org5:	<b>Zeitraumen</b>
Org6:	<b>GTS-Angebote</b>
Org7:	<b>Personalstruktur</b>
Org8:	<b>Finanzierung</b>
Org9:	<b>Genehmigungsverfahren</b>

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
<b>Org1: Verpflegung</b>	Keine Fundstelle
<b>Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung</b>	Zuweisungen des Landes erfolgen nach der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR). (Quelle: <a href="http://foerderbuch-thueringen.tiaw.de/reg-q.htm">http://foerderbuch-thueringen.tiaw.de/reg-q.htm</a> , Stand: 01.09.05)
<b>Org3: Kooperations- optionen/-ziele</b>	<p>„Das Thüringer Kultusministerium hat mit dem Programm ‚Schuljugendarbeit‘ eine ergänzende Grundlage zur weiteren Entwicklung außerunterrichtlicher Förder- und Betreuungsangebote an Thüringer Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen geschaffen.“(Quelle: Thüringer Kultusministerium (2003): Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen vom 02.Juni 2003. Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums zum Ausbau ganztägiger Angebote. Anlage 3, S. 1)</p> <p>„Das Thüringer Kultusministerium fördert Projekte von Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und in Ausnahmefällen von Förderschulen in Kooperation mit regionalen Partnern auf der Grundlage einer Konzeption zur Schuljugendarbeit an der Schule. Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote (z. B. Sport, Spiel, Theater, Kunst, Umwelt, Medien, Schülerfreizeitreff)</li> <li>▪ Schülerprojekte mit sozialer Ausrichtung</li> <li>▪ Angebote der Gewalt- und Suchtprävention und der schulischen Gesundheitsförderung</li> <li>▪ Angebote der Berufsorientierung und -vorbereitung</li> <li>▪ Angebote zur praktischen Lebenshilfe</li> <li>▪ Angebote zur Hausaufgabenhilfe</li> </ul> <p>Förderfähige Ausgaben sind Sach- und Honorarausgaben, dazu gehört auch die Refinanzierung von Personalkosten, soweit nicht eine anderweitige Förderung durch das Land erfolgt. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Unterricht, Studien- und Schullandheimfahrten, Wandertage, Horte und Investitionen.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/foerder/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/foerder/print.html</a>, Punkt 3.1, Stand: 16.08.05)</p> <p>Schuljugendarbeit „ist aufgefordert, selbstständig bedarfsorientierte Konzepte zur Vernetzung des schulischen Lernens mit außerunterrichtlichen Betreuungs- und Förderangeboten im Sozialraum Schule auf der Grundlage der §§ 11 Satz 2, 38 Abs. 3 Satz 4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und der §§ 11, 12, 14, 81 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder - und Jugendhilfe zu entwickeln. Dabei ist eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe anzustreben. Schuljugendarbeit soll sich bei Bedarf auch mit Projekten zielgruppenorientierter Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII (Schulsozialarbeit) vernetzen können.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/foerder/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/foerder/print.html</a>, S. 1, Stand: 16.08.05)</p> <p>„Ganztägig arbeitende Schulen gestalten eigenverantwortlich ihr Betreuungsangebot in Kooperation mit Partnern. Damit öffnen sich die Schulen verstärkt zum regionalen Umfeld und entwickeln ein Netzwerk, das die örtlichen Ressourcen (personelle, sächliche und finanzielle) für die ganztägige Konzeption einer Schule organisiert, koordiniert und in das außerunterrichtliche Angebot integriert. Die Entscheidung über die Einrichtung und personelle Ausgestaltung des ganztägigen Angebotes liegt vor Ort bei der Schule (Schulkonferenz) und dem Schulträger in enger Kooperation mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Elternrecht ist zu berücksichtigen. Bei Bedarf soll in allen allgemein bildenden Schularten (bisher nicht an Grundschulen sowie in der Klassenstufe 10 der Berufsschule, einschließlich BVJ [Anm. d.V.: Berufsvorbereitungsjahr], die Möglichkeit der Einrichtung von Projekten der Schuljugendarbeit und/oder der</p>

	<p><i>Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) gegeben sein.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„Die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote werden unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht. Unberührt davon bleibt die Verantwortung der Kooperationspartner für die Qualität ihrer Projekte.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„Tendenziell ist festzustellen, dass unterstützende Angebote des Landes zur Betreuung, wie die Schuljugendarbeit, einzelne Kommunen veranlasst haben, die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule zu beginnen oder zu vertiefen, andere sich jedoch auch aus der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) zurückziehen.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 2, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„Zur besseren Förderung der Entwicklung der Kinder bzw. der Heranwachsenden sowie auch zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung ist eine die Familien einbeziehende und institutionell übergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, die von allen Beteiligten (Land, Kommune und Familie) in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen wird. Dies betrifft die inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkte, den Einsatz der personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Fragen der Elternbildung und Elternbeteiligung. Für die Zusammenarbeit Familie – Kindertageseinrichtung – Grundschule beinhaltet dies, dass das Land in Abstimmung mit den Vertretern der beteiligten Partner inhaltliche Leitlinien hinsichtlich der pädagogischen Leitziele und Gestaltungselemente (Qualitätskriterien) für Schuljugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) und Ganztagschulen erarbeitet. Dabei wird sich das Land auf Rahmenvorgaben beschränken und damit Vielfalt von Ausgestaltungsvarianten in Eigenverantwortung vor Ort ermöglichen.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p>
<b>Org4: Kooperationsvereinbarungen</b>	<p><i>„Im Zeitraum von 2005 bis 2008 werden durch das Land zum bestehenden Angebot Pilotprojekte ermöglicht, in Verantwortung/unter Mitwirkung von Kommunen bzw. von freien Trägern, z. B. für den städtischen und ländlichen Raum, für offene und gebundene Ganztagschulen in unterschiedlichen Schularten oder in der Zusammenarbeit Familienbildungsträger – Kindertagespflege – Kindertageseinrichtung – Grundschule – weiterführende Schule. In das Gesamtkonzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ ist das Projekt „Elternakademie“ als bereits arbeitende Vernetzungsagentur für die Familienbildung und auch das Thema „Tagespflege“ mit einzubeziehen. Damit sollen die Chancen einer verbesserten Verzahnung von Betreuungsangeboten der verschiedenen Bereiche und einer Vielfalt von Betreuungsangeboten verdeutlicht werden. Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2008 für die Dauer von zunächst 5 Jahren einen Pakt 'Bildung und Betreuung von 2 bis 16' zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden abzuschließen.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 5, Stand: 15.08.05)</p> <p>Das Thüringer Kultusministerium hat mit folgenden Partnern Rahmenvereinbarungen unterzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landesjugendring e.V.</li> <li>▪ Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) ((Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“)</li> </ul> <p>(Quellen: <a href="http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvthuer.pdf">http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvthuer.pdf</a>, Stand: 18.07.06, <a href="http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/kooperationsvereinbarung.pdf">http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/kooperationsvereinbarung.pdf</a>, Stand: 18.07.06)</p>
<b>Org5: Zeitraumen</b>	<p><i>„Offene Ganztagschulen, Grundschulen: Bereitstellung eines ganztägigen Angebotes in der Regel von täglich mindestens sieben Stunden (insgesamt im Umfang von 35 Stunden pro Unterrichtswoche). Dieses Angebot setzt sich zusammen aus: dem für alle verbindlichen Unterricht (vgl. Stundentafel), dem für die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl- und Förderangeboten und fakultativen Freizeitangeboten.</i></p>

	<p><i>Weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 -10:</i>  <i>Bereitstellung eines ganztägigen Angebotes, welches an drei Wochentagen mindestens sieben Zeitstunden umfasst. Dieses Angebot setzt sich zusammen aus: dem für alle verbindlichen Unterricht (Stundentafel der jeweiligen Schulart), dem für die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl und Förderangeboten und fakultativen Freizeitangeboten.“</i>  <i>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</i></p> <p><i>„Über den Unterricht hinaus wird an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, das (einschließlich des Unterrichts) täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.“</i>  <i>(Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html</a>, S. 2, Stand: 16.08.05)</i></p>
<b>Org6: GTS-Angebote</b>	<p><i>„Ganztägige Angebote bestehen in Thüringen in den Grundschulen mit Horten flächendeckend, in den Förderzentren als voll gebundene Ganztagschule sowie in den Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen und einer Reihe weiterer Schulen.“</i> (Quelle: Thüringer Kultusministerium (2003): Informationsschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen vom 02.Juni 2003. Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums zum Ausbau ganztägiger Angebote. Anlage 3, S. 1)</p> <p><i>„Schulen mit <b>Sekundarstufe I</b>, die das wünschen [Anm.d.V.: sich zu einer Schule mit ganztägigem Angebot zu entwickeln], können sich mit Hilfe der Maßnahmen zur Schuljugendarbeit zu einer Schule mit ganztägigen Angeboten entwickeln.“</i> (zu den Fördervoraussetzungen siehe Päd3) (Quelle: <a href="http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/sja_broschuere.pdf">http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/sja_broschuere.pdf</a>, S. 5, Stand: 17.08.05)</p> <p><i>„Die <b>Grundschule und der Hort</b> nach dem Thüringer Schulgesetz (§10 ThürSchulG) bilden rechtlich eine organisatorische Einheit und sind damit eine offene Ganztagschule im Sinne der KMK [...]. Die Verantwortung des Schulleiters erstreckt sich auch auf den Bereich des Hortes. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote werden aufeinander abgestimmt. Die Erzieherinnen und Erzieher sind in Unterrichtsprozesse einbezogen und an Schulentwicklungsprozessen beteiligt.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 2, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„Bei entsprechendem Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten soll eine bestimmte Anzahl von Ganztagschulen in gebundener Form (als Wahlschulen) mit voller Refinanzierung des notwendigen zusätzlichen pädagogischen Personals durch das Land ermöglicht werden:</i>  <i>a) bei der teilweise gebundenen Form gilt dann zusätzlich: Es verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen (eine Klasse je Klassenstufe oder bestimmte Klassenstufen). Für die anderen Schüler ist eine Teilnahme an offenen Einzelangeboten der Schule möglich.</i>  <i>b) bei der voll gebundenen Form gilt dann zusätzlich: Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am ganztägigen Angebot der Schule teilzunehmen.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Bereich der Klassenstufen 5 bis 10 werden in Thüringen verstärkt seit dem Jahr 2003 mit dem Landesprogramm „Schuljugendarbeit“ realisiert. Ca. 80 % der Regelschulen und Gymnasien nehmen am Programm teil. Zunehmend entwickeln sich diese Schulen zu offenen Ganztagschulen im Sinne der KMK. [...] Als Ganztagschulen in voll gebundener Form im Sinne der KMK arbeiten in Thüringen seit 1991 die staatlichen Förderzentren sowie die Spezialgymnasien. Zu nennen sind auch Schulen in freier Trägerschaft als Ganztagschulen in voll gebundener Form.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 2, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sollen die Eltern, die eine Betreuung wünschen, zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen können: Betreuung in offenen Ganztagsgrundschulen als Weiterentwicklung des bisherigen Grundschulhortes (ggf. auch in Kooperation mehrerer Grundschulen), im Sozialraum der Kommunen (in Ergänzung einer Halbtagschule), in Horten nach KitaG, in voll gebundenen Ganztagschulen sowie im Rahmen von zu erprobenden Pilotprojekten.“</i> (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p> <p><i>„Bei der Weiterentwicklung des bisherigen Modells Grundschule - Hort ist ein verlässliches schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot</i></p>

Teilnehmerzahl	<p>für Grundschulkindern im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule zu gewährleisten, das sich am Bedarf orientiert und von Eltern und Schülern differenziert in Anspruch genommen werden kann.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p> <p>„Das außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebot ist offen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch bei Inanspruchnahme jeweils durch die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 4, Stand: 15.08.05)</p>
<b>Org7: Personalstruktur</b>	<p>Bezogen auf das Landesprojekt „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“:</p> <p>„Zur Ermöglichung von Pilotprojekten werden ab dem Schuljahr 2005/2006 dem jeweiligen Träger die entsprechenden Personalkosten zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt einerseits durch Geld, andererseits wird ggf. dem Träger Erzieherpersonal zugewiesen (vgl. § 12 Abs. 2 BAT-O), die Personalkosten für diese Erzieher werden angerechnet.- Verfahren zur Übertragung des Personals in kommunale Verantwortung: In den folgenden Jahren stehen folgende Maßnahmen an:</p> <p>a) Weitere Umsetzung der Angebote auf Altersteilzeit nach der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums vom 1. November 2002 (RL-ATZ-02) und auf Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nach der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Übernahme von Ausgleichsbeiträgen zur Abwendung von Rentenabschlägen gemäß § 187a Abs.1 SGB VI im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums vom 1. November 2002 (RL-Rente-02)</p> <p>b) Besetzung von Lehrerstellen durch Erzieher mit vollständiger Lehrerausbildung im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens</p> <p>c) Versetzung der derzeit abgeordneten Erzieher an die Förderschulen</p> <p>d) Bedarfsgerechte Ausschreibung von SPF<sup>1</sup>-Stellen im Erzieherbereich und deren Besetzung. Dadurch verringert sich der Personalbestand auf ca. 1300 Erzieher (ca. 1000 VZB) im Landesdienst. Im Rahmen der ab dem 1. August 2005 begonnenen Modelle bzw. Pilotprojekte sollen Neueinstellungen von Erziehern und evt. weiteren Kräften grundsätzlich durch die kommunalen oder freien Träger vorgenommen werden. Zur Absicherung des Bedarfs an Grundschulorten, der infolge der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (z.B. Rente) sowie durch den Wechsel von altersteilzeitbeschäftigten Erziehern in die Freistellungsphase entsteht, dürfen noch Erzieher befristet in den Landesdienst eingestellt werden. Besetzungen freier und freiwerdender Stellen können erfolgen, soweit Maßnahmen nach § 41 ThürLHO dem nicht entgegenstehen. Das 2008 noch vorhandene Personal im Landesdienst geht zum frühest möglichen Zeitpunkt im Rahmen eines Paktes „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ auf die kommunalen Schulträger über.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 6, Stand: 15.08.05)</p> <p>„Die Einrichtung von Ganztagschulen in voll gebundener Form setzt auch neue Lehrerarbeitszeitmodelle voraus.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 5, Stand: 15.08.05)</p> <p>„Da das Bundesprogramm für die Umsetzung ausdrücklich keine zusätzlichen Personalstellen fördert, ist das vorher beschlossene Landesprogramm ‚Schuljugendarbeit‘ eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg auch des Bundesprogramms“. (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/presse/11289/print.html</a>, Stand: 16.08.05)</p>

<sup>1</sup> Sozialpädagogischer Förderbedarf

<b>Org8: Finanzierung</b>	<p>„Der Entwurf zum Landeshaushaltsplan 2005 sieht für die im Rahmen des Konzepts „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ integrierten Bestandteile die folgenden Haushaltsmittel vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kindertagespflege (Kapitel 1720 Titel 633 06) 740.000 €</li> <li>2. Kindertageseinrichtungen/frühkindliche Bildung 128.310.000 € (Kapitel 1720 Titel 633 01)</li> <li>3. Horte an den Grundschulen 53.329.900 € *) (Kapitel 0406 Titel 425 01)</li> <li>4. Schuljugendarbeit (Kapitel 1720 Titel 633 20) 2.400.000 €</li> <li>5. Schulsozialarbeit (Kapitel 1720 Titel 633 21) 600.000 €</li> </ol> <p>*) Veranschlagt sind insgesamt 1.398 Stellen für Erzieher an Grundschulhorten (521 Stellen Verg.Gr. Vb BAT- O sowie 877 Stellen Verg.Gr. Vc BAT-O - hiervon sind derzeit 64 Stellen durch Haushaltsvermerk gesperrt). Die Personalaufwendungen wurden anhand der vom Finanzministerium für die Aufstellung des Haushalts 2005 mitgeteilten pauschalen Gesamtjahresbezüge berechnet. Das Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ basiert auf dem Finanzvolumen 2005 und erfordert bis zum Jahr 2008 keine zusätzlichen finanziellen Mittel bzw. Planstellen/Stellen.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub216/index.html</a>, Punkt 7, Stand: 15.08.05)</p>
<b>Org9: Genehmigungs- verfahren</b>	<p>„In der offenen Ganztagschule besteht der Tagesablauf im Wesentlichen aus drei Teilen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Unterricht,</li> <li>▪ den für die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl- oder Förderangeboten und</li> <li>▪ dem fakultativen Freizeitangebot.</li> </ul> <p>Dieses Angebot ist im Umfang von 35 Stunden kostenlos. Für das Freizeitangebot kann ein Elternbeitrag erhoben werden.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub/faq/print.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/bub/faq/print.html</a>, Stand: 22.08.05)</p>
	<p>„Alle Investitionsprojekte sind mit der Profilierung der Schuljugendarbeit an den entsprechenden Schulen verbunden, was Voraussetzung für die Gewährung der Förderung im Rahmen des IZBB war.“ (Quelle: <a href="http://www.thueringen.de/tkm/akt2004/pm04071.htm">http://www.thueringen.de/tkm/akt2004/pm04071.htm</a>, Stand: 31.08.05)</p>